

II-2921 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1469/15

1977 -11- 17

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Regensburger, Dr. Gruber, Dr. Leitner,  
Dr. Ermacora, Huber

und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Leistung eines Gastschulbeitrages

In der Krön-Zeitung vom 20. Oktober 1977 wird darauf hingewiesen, daß in Österreich jede Gemeinde verpflichtet ist, für Kinder ihrer Bewohner, die in einem anderen Schulsprengel die Schule besuchen, an diese Schule einen Gastschulbeitrag zu zahlen.

Eine Gemeinde in Oberösterreich habe sich dies jedoch von der Familie, dessen Kind eine "sprengelfremde" Volksschule mit Schülerhort besucht, "abnehmen" lassen; d.h. die Gemeinde verlangte den Gastschulbeitrag von den Eltern zurück.

Der ÖÖ-Landesschulrat und der Landesschulratspräsident stellten sich auf den Standpunkt, daß der Schulbesuch in Österreich unentgeltlich ist und die Umwälzung der Gastschulbeiträge unter keinen Umständen erfolgen darf.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

**A n f r a g e :**

1. Teilen Sie die Rechtsmeinung des Landesschulrates von Oberösterreich ?

- 2 -

2. Für welche Schularten und Schultypen gilt der "unentgeltliche" Schulbesuch ?
3. Nach welchen Kriterien setzt sich der Gastschulbeitrag zusammen ?
4. Dürfen Beaufsichtigung, Mittagessen usw. unter dem Titel "Gastschulbeitrag" für die Gemeinde aus der der Schüler stammt subsumiert werden, oder müssen diese Kosten von Eltern bezahlt bzw. können diese Kosten umgelegt werden ?